





Flughafen Rostock-Laage- Güstrow GmbH, Laage

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
5.2.3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
5.3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5.3.1.	Ertragslage	15
5.3.2.	Vermögenslage	17
5.3.3.	Finanzlage	19
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
7.	Schlussbemerkung	21

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7** Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8** Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 9** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Abs.	Absatz
ADV	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AnBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
a.F.	alte Fassung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EnergieSt	Energiesteuergesetz
EUR	Euro
FRLG	Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HRB	Handelsregister Abteilung B
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HFA	Hauptfachausschuss

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
ILS	Instrumentenlandesystem
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LAT	Lufthansa Aviation Training GmbH
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	neue Fassung
PNT	Pilot Training Network GmbH, Frankfurt am Main
p.a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
qm	Quadratmeter
RAW	Rostock Airways UG (haftungsbeschränkt), Laage
RVV	Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Rostock
TEUR	Tausend Euro
Vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH,
Laage**
(im Folgenden auch „FRLG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 5.3. dieses Berichtes.

Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 8) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Durch die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im Reiseverkehr blieb der Passagier-Luftverkehr nahezu aus. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Passagierzahl nur leicht um 1.206 von 22.501 auf 21.295 Passagiere.
- Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 18 % auf TEUR 2.706 gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um ca. 6 % auf TEUR 1.020 und sind im Wesentlichen beeinflusst durch die erhöhten Auflösungen von Rückstellungen, den erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie den Einnahmen aus dem Betrieb des Impfzentrums.
- Die Materialaufwendungen sanken insbesondere aufgrund der niedrigeren Einkaufskosten für den Duty Free sowie die Gastronomie um ca. 13 % auf TEUR 1.480.
- Ferner sanken die Personalaufwendungen - maßgeblich beeinflusst durch die Kurzarbeit sowie Personalabbau - um 26 % auf TEUR 1.922.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um 1 % auf TEUR 937.
- Das unverändert negative Ergebnis nach Steuern und sonstigen Steuern (vor Verlustausgleich) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.322 auf TEUR -2.253 verbessert. Es wird durch Zahlungen der Gesellschafter und Landesmittel ausgeglichen. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gesellschafter ist der für einen Verlustausgleich nicht benötigte Teil zur Dotierung der Gewinnrücklagen zu verwenden.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 durch die ratierten Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter sichergestellt.
- Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen sowie einem niedrigeren Kassenbestand.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Entwicklung des weltweiten Luftverkehrs hängt maßgeblich von der Lockerung der Reisebeschränkungen nach der Corona-Pandemie ab. Eine Prognose ist daher zurzeit mit hohen Unsicherheiten behaftet.
- Nach der Bewältigung der weltweiten Corona-Pandemie wird vor allem in dem Geschäftsbereich Ferienflug ein Aufschwung erwartet. Durch die Privatisierung der Gesellschaft ab Januar 2022 fokussiert sich der Flughafen zukünftig auf die Segmente Fracht und Logistik, Flugzeugwartung und Raumfahrt, wodurch die Erlösstrukturen diversifiziert werden können.
- Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, die hohen Kosten sowie den Investitionsbedarf ist die FRLG auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne finanzielle Zuwendungen zu bestehen. Die Verluste wurden in 2021 mit Gesellschafter- und Landesmitteln ausgeglichen.
- Um die Konformität von gezahlten Beihilfen mit europäischem Recht herzustellen, wurde die Notifizierung im Geschäftsjahr 2017 bei der Europäischen Kommission beantragt. Das Verfahren wurde im Geschäftsjahr 2018 durch die EU-Kommission für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 03.04.2019 und im Geschäftsjahr 2019 für den Zeitraum vom 04.04.2019 bis zum 03.04.2024 genehmigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, welche sich durch die Corona-Pandemie verschärft, die hohen Kosten durch die Vorhaltung der Infrastruktur, bedingt durch behördliche Auflagen insbesondere im Sicherheitsbereich, sowie dem Investitionsbedarf ist der Flughafen auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne finanzielle Zuwendungen zu bestehen. Die Verluste der Gesellschaft wurden in 2021 mit Alt-Gesellschafter- und Landesmitteln ausgeglichen. Die neue Gesellschafterin hat zur Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft eine harte Patronatserklärung ausgereicht.

Auf Basis der von der Geschäftsleitung vorgelegten Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögensplanung bis zum 31. Dezember 2022 und eine Liquiditätsplanung bis zum 31. März 2023 umfasst, geht die Geschäftsleitung derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 18. März 2022 in Schwerin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Februar bis März 2022 durchgeführt. Im November 2021 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Beurteilung und Werthaltigkeit der Forderungen
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Ausweis und Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Lieferungen und Leistungen
 - Umsatzrealisierung
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Die wesentlichen und gegenüber dem Vorjahr von der Gesellschaft unverändert beibehaltenen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) vollständig genannt. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2021 unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

5.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden nicht durchgeführt.

5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält darüber hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert sowie die Veränderungen für 2021 gegenüber 2020 absolut und relativ dargestellt worden.

	2021		2020		Ergebnis- verbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.706	100,0	2.292	100,0	414	18,1
Bestandsveränderung	1	0,0	0	0,0	1	*
Gesamtleistung	2.707	100,0	2.292	100,0	415	18,1
Materialaufwand	-1.480	-54,7	-1.708	-74,5	228	13,3
Rohertrag	1.227	45,3	584	25,5	643	*
Sonstige betriebliche Erträge	936	34,6	951	41,5	-15	-1,6
Personalaufwand	-1.922	-71,0	-2.584	-112,7	662	25,6
Abschreibungen	-1.557	-57,5	-1.524	-66,5	-33	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-917	-33,9	-925	-40,4	8	0,9
Sonstige betriebliche Steuern	-24	-0,9	-25	-1,1	1	4,0
Operatives Ergebnis	-2.257	-83,4	-3.523	-153,7	1.266	35,9
Finanzergebnis	-60	-2,2	-67	-2,9	7	10,4
Verlustausgleich	2.800	103,4	4.100	178,9	-1.300	-31,7
Neutrales Ergebnis	64	2,4	15	0,7	49	*
Jahresüberschuss	547	20,2	525	22,9	22	4,2

* ohne Aussagekraft

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 18 % (TEUR 2.706) resultiert aus höheren Mieteinnahmen für den Betrieb eines Impfzentrums infolge der COVID-19-Pandemie.

Der Rückgang der Materialaufwendungen (TEUR 228) von TEUR 1.708 auf TEUR 1.480 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einkaufskosten für Duty Free und Gastronomie.

Kurzarbeit und Personalkürzungen führten zu verminderten Personalaufwendungen von TEUR 1.922 (Vj: TEUR 2.584).

Insgesamt ergibt sich ein um TEUR 1.266 verbessertes negatives operatives Ergebnis von TEUR -2.257.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79	15
Periodenfremde Erträge	5	0
	<u>84</u>	<u>15</u>
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	-20	0
	<u>64</u>	<u>15</u>

Das negative operative Ergebnis von TEUR -2.257 (Vorjahr: TEUR -3.523) wurde durch Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Gesellschafter vollständig gedeckt. Die den operativen Verlust übersteigenden Zahlungen, die zu einem vorläufigen Jahresüberschuss führten, waren gemäß den vorliegenden Gesellschafterbeschlüssen zur Dotierung einer Gewinnrücklage (TEUR 547) zu verwenden.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2020 gegenübergestellt und die Posten zum Teil zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	60	0,2	59	0,2	1	1,7
Sachanlagen	22.327	88,1	22.760	87,4	-433	-1,9
mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	22.387	88,3	22.819	87,6	-432	-1,9
Vorräte	175	0,8	56	0,3	119	*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschl. RAP	768	3,0	662	2,5	106	16,0
Liquide Mittel	2.002	7,9	2.510	9,6	-508	-20,2
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.945	11,7	3.228	12,4	-283	-8,8
Summe der AKTIVA	25.332	100,0	26.047	100,0	-715	-2,7
PASSIVA						
Eigenkapital						
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.427	25,4	5.880	22,6	547	9,3
Wirtschaftliches Eigenkapital	15.656	61,8	16.074	61,7	-418	-2,6
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	2.076	8,2	2.426	9,3	-350	-14,4
Kurzfristige Rückstellungen	248	1,0	592	2,3	-344	-58,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	861	3,3	978	3,7	-117	-12,0
Rechnungsabgrenzung	64	0,3	97	0,4	-33	-34,0
kurzfristiges Fremdkapital	1.173	4,6	1.667	6,4	-494	-29,6
Summe der PASSIVA	25.332	100,0	26.047	100,0	-715	-2,7

Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung von Zugängen in Höhe von TEUR 1.125, Abgängen von TEUR 155 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.557 im Saldo um TEUR 432 gesunken.

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 346, Vj: TEUR 191) resultiert im Wesentlichen aus der Stichtagsbetrachtung.

Die Abnahme der liquiden Mittel resultiert aus der planmäßigen Tilgung der bestehenden Darlehen.

Die Gesellschaft weist am 31. Dezember 2021 ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 6.427 (Vj: TEUR 5.880) aus, welches sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 547 erhöht hat. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 25,4 % nach 22,6 % im Vorjahr.

Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise stellen die in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellten Fördermittel ebenfalls Eigenkapital der Gesellschaft dar, so dass sich am 31. Dezember 2021 eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 87,2 % nach 84,3 % im Vorjahr ergibt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben Zuschüssen und Verlustübernahmen durch die Gesellschafter und das Darlehen des Landes MV in Höhe von TEUR 1.400 im Wesentlichen mit TEUR 1.026 (Vj: TEUR 1.394) durch Bankdarlehen. Die Veränderung ergibt sich aus planmäßigen Tilgungen der bestehenden Darlehen.

5.3.3. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2021 TEUR	2020 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahme und Zuschüssen	-2.253	-3.575
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände	1.557	1.524
Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-418	-208
Veränderungen der Rückstellungen	-344	281
Veränderung der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-225	169
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-131	-306
Zinsaufwendungen	64	67
Zinserträge	-4	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.754	-2.048
B. Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41	-11
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	82
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.085	-1.245
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.126	-1.174
C. Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Verlustübernahme und Zuschüssen	2.800	4.100
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	422
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-368	-295
Erhaltene Zinsen	4	0
Gezahlte Zinsen	-64	-67
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.372	4.160
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-508	938
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	2.510	1.572
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	2.002	2.510
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand	35	11
Kontokorrentkonten	1.967	2.499
	2.002	2.510

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 zu diesem Bericht dargestellt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG über die in diesem Bericht gemachten Ausführungen (Zuschussbedarf) keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen hatten sich nicht ergeben.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Schwerin, den 18. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Marcus Carius
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)	P A S S I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00		200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.627,00		49.705,00	II. Kapitalrücklage	3.084.394,63		3.084.394,63
2. Geleistete Anzahlungen	9.544,48		9.544,48	III. Gewinnrücklagen	3.142.221,02		2.595.323,66
		60.171,48	59.249,48			6.426.615,65	5.879.718,29
				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
II. Sachanlagen						15.655.707,00	16.073.918,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.848.228,85		19.131.916,85	C. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.858.299,00		1.134.164,00	Sonstige Rückstellungen		248.110,78	591.646,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	479.070,00		561.492,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.141.692,45		1.932.649,45	D. Verbindlichkeiten			
		22.327.290,30	22.760.222,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.025.863,61		1.393.907,95
		22.387.461,78	22.819.471,78	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.721,98		0,00
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443.739,06		437.037,48
I. Vorräte				4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.447.635,07		1.573.171,24
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.564,25		49.422,78	- davon aus Steuern: EUR 15.237,45			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.044,04		0,00	(Vj: EUR 19.514,17) -			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	44.740,52		6.522,66	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
4. Geleistete Anzahlungen	2.400,00		0,00	EUR 0,00 (Vj: EUR 1.729,51) -		2.937.959,72	3.404.116,67
		174.748,81	55.945,44	E. Rechnungsabgrenzungsposten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						63.997,72	97.448,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	345.837,35		191.186,12				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	145.426,23		179.585,45				
		491.263,58	370.771,57				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.002.413,03	2.509.579,22				
		2.668.425,42	2.936.296,23				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		276.503,67	291.081,19				
		25.332.390,87	26.046.849,20			25.332.390,87	26.046.849,20

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	(2020) EUR
1. Umsatzerlöse	2.706.141,99		2.291.558,96
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.044,04		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.019.902,18		966.237,10
		3.727.088,21	<u>3.257.796,06</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.207,86		-89.166,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.464.529,42		-1.618.748,96
		-1.479.737,28	<u>-1.707.915,34</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.555.101,62		-2.030.446,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-366.791,12		-553.222,03
- davon für Altersversorgung: EUR 1.927,80 (Vj: EUR 2.323,80) -		-1.921.892,74	<u>-2.583.668,45</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.557.199,92	-1.523.558,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-937.120,04	-926.138,35
		-2.168.861,77	<u>-3.483.484,95</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.647,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.461,92		-67.075,51
- davon aus der Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj: EUR 420,00) -			
10. Erträge aus Verlustübernahme und Zuschüssen	2.800.000,00		4.100.000,00
- davon Erträge aus Betriebsbeihilfen: EUR 2.342.939,00 (Vj: EUR 3.483.223,00) -		2.740.185,08	<u>4.032.924,49</u>
11. Ergebnis nach Steuern		571.323,31	549.439,54
12. Sonstige Steuern		-24.425,95	-24.799,80
13. Jahresüberschuss		546.897,36	524.639,74
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-546.897,36	-524.639,74
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (3. Buch HGB für Kapitalgesellschaften) sowie unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG erstellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 3699.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und nimmt satzungsgemäß keine größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2021 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. April 2012 werden die von den Gesellschaftern ratierlich geleisteten Verlustausgleichszahlungen mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bis 2010 erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage. Diese Zahlungen sowie der Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erträge aus Verlustübernahme und Zuschüssen“ ausgewiesen. Der Posten wurde gemäß § 265 Absatz 5 Satz 2 HGB hinzugefügt, um die Klarheit des Jahresabschlusses zu verbessern.

Um die Zuwendungen auf Konformität der Beihilfen durch die EU-Kommission bestätigen zu lassen, wurden zwei Notifizierungsverfahren durchgeführt. Die EU-Kommission hat die Betriebsbeihilfen für die Zeiträume 01.01.2018 bis 03.04.2019 und 04.04.2019 bis 03.04.2024 genehmigt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dieses bedingt, dass der voraussichtliche Verlust und Liquiditätsbedarf der Gesellschaft auch in 2022 durch Zahlungen des Gesellschafters ausgeglichen wird. Die Gesellschafter haben den geplanten Zahlungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zugestimmt. Das Unternehmen wird ab Januar 2022 in das Controlling und Cashpooling der Zeitfracht Gruppe integriert und der Finanzbedarf zur Verfügung gestellt.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird aktuell durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie beeinflusst. Die Risiken für die Geschäftsentwicklung sind im beschlossenen Wirtschaftsplan enthalten und werden situationsbedingt konkretisiert. Für

detaillierte Erläuterungen diesbezüglich wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

II. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 40 Jahren, bewertet.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge für die im Berichtszeitraum zugegangenen Vermögensgegenstände wurde linear und zeitanteilig vorgenommen. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Bis 2017 erfolgte die Einstellung der geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 150,00 bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 in einen Sammelposten entsprechend § 6 Abs. 2a EStG. Dieser wird seit dem Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (Enteisungsmittel, Desinfektionsmittel, Dieselkraftstoffe, Motorenöle und Hydrauliköle) sowie die Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen** sind mit dem Nennwert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen enthalten mit einem Betrag von TEUR 7 eine Forderung mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen, die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 betreffen, sowie abgegrenzte Finanzierungskosten für ein Bankdarlehen und die ratierliche Auflösung einer Leasingsonderzahlung für einen Flugzeugschlepper.

Der im Geschäftsjahr 2018 aktivierte Betrag in Höhe von TEUR 320 für die anteiligen Baukosten der Rollweg-Verbreiterung wurde in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aufgrund nachträglicher Baukosten um TEUR 4 erhöht. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer des Rollweges von 15 Jahren ratierlich aufgelöst.

Gewährte Investitionszuschüsse lt. AGVO werden für Baumaßnahmen wie die Neuordnung der Entwässerungssysteme in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionszuschüsse von TEUR 437 für die Baumaßnahme ökologische Ertüchtigung und den Umbau der Gepäckförderanlage aufgrund Änderung gesetzlicher Vorgaben in den Sonderposten eingestellt. Die Bildung dieser Posten erfolgt nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen sowie ferner unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022 nachgeholt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der notwendigen Erfüllungsbeträge.

Unter den Sonstigen Rückstellungen von TEUR 248 (TEUR 592) sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 57 (TEUR 88), für unterlassene Instandsetzung von TEUR 52 (TEUR 88), für Überstunden und Urlaubsansprüche von TEUR 21 (TEUR 5) sowie Rückstellungen für Prozesskosten von TEUR 55 (TEUR 343) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden in dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** von TEUR 1.448 (TEUR 1.573) sind in Höhe von TEUR 0 (TEUR 124) Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen für Investitionen des Anlagevermögens und in Höhe von 1.400 TEUR (TEUR 1.400) Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Des Weiteren sind mit einem Betrag von TEUR 15 (TEUR 20) Verbindlichkeiten aus Steuern und mit TEUR 0 (TEUR 2) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgewiesen.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen von TEUR 2 (TEUR 1), vorwiegend aus Werbe- und Mietverträgen enthalten, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von TEUR 281 passiviert, der als Kostenbeteiligung der Bundeswehr für die Mitbenutzung des in 2015 neu angeschafften Instrumentenlandesystems gezahlt wurde. Dieser passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer des ILS von 8 Jahren rätierlich mit einem Jahresbetrag von TEUR 35 (TEUR 35) aufgelöst.

Am Abschlussstichtag bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** für mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge in Höhe von TEUR 134 (TEUR 221), davon im Folgejahr zahlbar TEUR 71 (TEUR 88).

Daneben besteht ein Mitbenutzungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses wiederum vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, über die zivil-gewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Laage. Das Nutzungsentgelt beträgt 2021 TEUR 17 (TEUR 33).

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.706 (TEUR 2.292). Direkt mit den Umsatzerlösen verbundene Steuern (Verbrauchssteuern) wurden in Höhe von TEUR 0 (TEUR 1) von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

Erlöse Flugverkehr	TEUR 868	(TEUR 1.217)
Erlöse Non-Aviation	TEUR 1.129	(TEUR 718)
Sonstige Umsätze	TEUR 709	(TEUR 357)
Gesamt	TEUR 2.706	(TEUR 2.292)

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 1.020 (TEUR 966) sind mit einem Betrag von TEUR 855 (TEUR 854) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 79 (TEUR 15) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1 (TEUR 2) enthalten.

In den Personalaufwendungen sind Leistungen aus der Beantragung von Kurzarbeitergeld mit einem Betrag von TEUR 103 (TEUR 354) aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten insbesondere Werbe-, Vertriebs- und Repräsentationskosten, Versicherungsaufwendungen, Fahrzeugkosten, Aufwendungen für Marketing, Reise- und Fortbildungskosten, Mieten- und Mietleasing, Rechts- und Beratungskosten.

In den **Erträgen aus Verlustübernahme** sind Betriebsbeihilfen in Höhe von TEUR 2.343 (TEUR 3.483) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Nach einem Rechtsgutachten betreibt die Gesellschaft eine Anlage zur betrieblichen Eigenversorgung nach § 3 Nr. 24a bzw. 24b EnWG. Damit entfällt die Verpflichtung zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben, noch unterliegen die Netzentgelte einer weiteren Regulierung. Seit dem 16. Dezember 2015 wird ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 50 kW betrieben. Die Tätigkeit führt ebenfalls nicht zur Anwendung des § 6b EnWG, da die Gesellschaft insbesondere kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist.

Als **Abschlussprüferhonorar** wurden in 2021 TEUR 13 für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie TEUR 2 für sonstige Bestätigungsleistungen aufwandswirksam berücksichtigt. Weitere Leistungen hat der Abschlussprüfer nicht erbracht.

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, wird in den **Konzernabschluss** der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 61 (84) sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, 25 (24) Aushilfskräfte, 7 (8) Auszubildende sowie eine Geschäftsführerin beschäftigt.

Durch Beschluss der 154. Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 547 wird aufgrund entsprechender Weisungen der Gesellschafter, die auf Beschlusslagen der Vorjahre beruhen, verwendet und in die Gewinnrücklage eingestellt.

V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Dem **Aufsichtsrat** gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Helmut Schmidt, Rostock
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Arzt und Unternehmer

Herr Nils Saemann, Teterow
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Landtagsabgeordneter

Herr Helge Bothur, Rostock
Leiter Straßenmeisterei Pastow

Herr Holger Kann, Bad Camberg
Oberstleutnant a.D.

Herr Andreas Pieper, Laage
Malermeister

Herr Andreas Tesche, Rostock
Stabsstellenleiter Universität Rostock

Frau Elke Rattunde, Schwerin
Ministerialrätin
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Herr Holger Buchholz, Schwerin
Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt TEUR 1 (TEUR 4) gezahlt.

Der Aufsichtsrat wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 31. Dezember 2021 abberufen.

Die **Geschäftsführung** wird von Frau Dörthe Hausmann und seit dem 01.01.2022 ebenfalls von Frau Maren Wolters wahrgenommen.

Die Pflichtangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB beträgt TEUR 145 (TEUR 145).

VI. Nachträgliche Angaben

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst, sie sind im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt. Mit der Ausbreitung des Ukraine-Konflikts ergeben sich derzeit keine erkennbaren Risiken für die Geschäftsentwicklung.

Laage, den 18. März 2022



Dörthe Hausmann



Maren Wolters

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203.690,66	40.559,50	12.793,98	0,00	231.456,18	153.985,66	39.635,50	12.791,98	180.829,18	50.627,00	49.705,00
2. Geleistete Anzahlungen	9.544,48	0,00	0,00	0,00	9.544,48	0,00	0,00	0,00	0,00	9.544,48	9.544,48
	<u>213.235,14</u>	<u>40.559,50</u>	<u>12.793,98</u>	<u>0,00</u>	<u>241.000,66</u>	<u>153.985,66</u>	<u>39.635,50</u>	<u>12.791,98</u>	<u>180.829,18</u>	<u>60.171,48</u>	<u>59.249,48</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.214.584,28	109.769,66	77.701,27	647.479,94	33.894.132,61	14.082.667,43	1.040.935,60	77.699,27	15.045.903,76	18.848.228,85	19.131.916,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.251.302,22	10.660,14	2.500,00	1.001.141,46	6.260.603,82	4.117.138,22	287.665,60	2.499,00	4.402.304,82	1.858.299,00	1.134.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.160.314,48	100.271,63	61.746,90	6.287,59	4.205.126,80	3.598.822,48	188.963,22	61.728,90	3.726.056,80	479.070,00	561.492,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.932.649,45	863.951,99	0,00	-1.654.908,99	1.141.692,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.692,45	1.932.649,45
	<u>44.558.850,43</u>	<u>1.084.653,42</u>	<u>141.948,17</u>	<u>0,00</u>	<u>45.501.555,68</u>	<u>21.798.628,13</u>	<u>1.517.564,42</u>	<u>141.927,17</u>	<u>23.174.265,38</u>	<u>22.327.290,30</u>	<u>22.760.222,30</u>
	<u>44.772.085,57</u>	<u>1.125.212,92</u>	<u>154.742,15</u>	<u>0,00</u>	<u>45.742.556,34</u>	<u>21.952.613,79</u>	<u>1.557.199,92</u>	<u>154.719,15</u>	<u>23.355.094,56</u>	<u>22.387.461,78</u>	<u>22.819.471,78</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten						Summe	
	bis zu 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2021
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.044,34	349.556,26	1.018.116,49	676.307,37	7.747,12	0,00	1.393.907,95	1.025.863,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	20.721,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.721,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.037,48	443.739,06	0,00	0,00	0,00	0,00	437.037,48	443.739,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	173.171,24	47.635,07	840.000,00	1.120.000,00	560.000,00	280.000,00	1.573.171,24	1.447.635,07
davon:								
aus Steuern	19.514,17	15.237,45					19.514,17	15.237,45
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.729,51	0,00					1.729,51	0,00
	978.253,06	861.652,37	1.858.116,49	1.796.307,37	567.747,12	280.000,00	3.404.116,67	2.937.959,74

davon gesichert:

zu 1.

Buchgrundschulden von TEUR 5.000 lastend auf dem Grundbuch von Levkendorf Blatt 199
Patronatserklärungen der RVV Rostocker Verkehrs- und Versorgungsholding GmbH, Rostock

zu 2. und 4.

Eigentumsvorbehalte bzw. Sicherungsübereignung der finanzierten Gegenstände

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der Flughafen Rostock-Laage ist der größte Verkehrsflughafen Mecklenburg-Vorpommerns. Der militärische Flughafen wird durch die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH als ziviler Regionalflughafen mitgenutzt. Von der 1.000 Hektar großen Gesamtfläche sind zirka 54 Hektar Eigentum des zivilen Flughafens. Bis heute ist diese militärisch-zivile Zusammenarbeit im Flugverkehr in Deutschland einmalig. Der Flughafen ist in den Segmenten touristische Verkehre im Incoming- und Outgoing Bereich, General Aviation und Linienflüge tätig. Auf der 3.300 m langen Start- und Landebahn können Großraumflugzeuge starten und landen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie haben die konjunkturellen Risiken zuletzt wieder zugenommen. Während die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche durch neue Beschränkungen wie 2G-Regelungen gebremst wurden, litt die Industrie unter Engpässen bei Vorleistungsgütern und hohen Beschaffungs- und Rohstoffkosten. Die internationalen Logistikketten wurden durch die Pandemie unterbrochen, verlangsamt oder waren neu zu organisieren durch die weltweiten massiv gesunkenen Verkehrsaufkommen. Die Umsätze im Einzelhandel sanken und verlagerten sich auf den Onlinehandel, der einen Zuwachs von 32,9 Prozent verzeichnete. Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens und hoher Preise wurden die privaten Verbraucher und Händler verunsichert. Die Inflationsrate erhöhte sich im November 2021 auf 5,2 Prozent, den höchsten Wert seit 1992. Einerseits ist das auf Basiseffekte durch die Umsatzsteuersenkung des Vorjahres zurückzuführen andererseits sind die Energiekosten im Laufe des Jahres durch die Einführung der CO² Bepreisung deutlich gestiegen. Auf dem Arbeitsmarkt konnte durch Kurzarbeit bis zum Jahresende 2021 der Stellenabbau aufgefangen werden. Allerdings haben sich die Anzeigen im verarbeitenden Gewerbe und im Gastgewerbe aufgrund der Lieferengpässe und der neuerlichen Beschränkungen wieder erhöht. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen blieb bislang vergleichsweise niedrig. Das Bruttoinlandsprodukt erreichte 2,7 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr, pandemiebedingt allerdings -2 Prozent zum Jahr 2019. Der weitere Ausblick für die Industriekonjunktur bleibt verhalten. Die Beeinträchtigungen durch die Lieferengpässe dürften die Industrie noch eine Weile begleiten und sich erst im nächsten Jahr allmählich auflösen.

(Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20211215-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2021.html>)

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Inzidenzen der Pandemie lagen im Dezember 2021 auf dem höchsten Niveau seit Pandemiebeginn. Die Erholung der Wirtschaft und insbesondere des Luftverkehrs hängt davon ab, wie schnell das weltweite Infektionsgeschehen eingedämmt werden kann, Reisebeschränkungen aufgehoben werden, die Verkehre wiederhergestellt werden und ab wann die Nachfrage wieder ansteigt. Unter der Pandemie haben Fluggesellschaften und Flughäfen gleichermaßen gelitten. Während es für die großen Unternehmen Covid-Hilfen gab, konnten kleine Unternehmen solche Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung im Markt, welche sich auch langfristig noch in der Verkehrsentwicklung bemerkbar machen werden. Im Bereich der Airlines und Flughäfen gab es bereits mehrere Insolvenzen, dies führt zu einer geringeren Anzahl von Verhandlungspartnern für den Wiederaufbau von Verkehren. Auch im Jahr 2021 wurde

durchschnittlich nur ein Drittel der Verkehre aus 2019 durchgeführt. Davon konnten die Secondary Airports am stärksten profitieren. Hubflughäfen wurden durch eingestellte Langstrecken Verbindungen ausgebremst und die kleineren Flughäfen wurden nur in geringerem Maße bereits wieder durch die Fluggesellschaften bedient. Zum Ende des Jahres entwickelt sich die Luftverkehrsnachfrage weiter negativ durch die vierte Covid-Welle. Zwar kam es über Weihnachten und den Jahreswechsel noch mal zu einer kleinen Erholung, aber gegenüber den beiden vorangegangenen Monaten fällt das Passagieraufkommen insgesamt ab. Die Omikronwelle und sich wieder verschärfende Reisebeschränkungen verhindern Reiseanlässe. So kann sich keine belastbare und planbare Luftverkehrsnachfrage entwickeln und die Flugzeuge bleiben leer. 2021 wurden an den deutschen Flughäfen 23 Prozent mehr Passagiere befördert als im ersten Pandemiejahr. Zum Vorkrisenniveau ist das Passagieraufkommen aber mit minus 68,6 Prozent stark rückläufig. Der innerdeutsche Verkehr verringerte sich um 19,1 Prozent zum Vorjahr - verglichen mit 2019 liegt das Verkehrsaufkommen bei minus 79,5 Prozent. Der Europa-Verkehr wächst in 2021 mit +38,4 Prozent zum Vorjahr kräftig. Aber im Vergleich mit 2019 liegt auch hier das Passagieraufkommen bei minus 63,8 Prozent. Die Nachfrage für Interkontinentalflüge wächst im Vergleich zu 2020 moderat um +8,4 Prozent. Die Nachfrage liegt gegenüber 2019 immer noch bei minus 75,1 Prozent. Die Entwicklungen in den Teilmärkten verdeutlichen, dass sich insbesondere die innerdeutsche Luftverkehrsnachfrage kaum erholt. Businessreisen und private Reiseanlässe werden substituiert durch Online-Kommunikation oder andere Verkehrsträger oder vermieden. Während im europäischen Teilmarkt vor allem VRF- und touristische Reisen die Erholung des Aufkommens forcieren, kämpfte der Interkontinentalmarkt lange Zeit mit erdrückenden Reisebeschränkungen.

Die Luftfrachtnachfrage ist dagegen im Jahr 2021 auf Rekordniveau. Trotz Pandemie garantierte die Luftfracht der deutschen Wirtschaft das gesamte Jahr über gesicherte Logistikketten. Während andere Verkehrsträger mit diversen Problemen zu kämpfen hatten, performte die Luftfracht ganzjährig auf überdurchschnittlichem Niveau. Mit 5,4 Mio. Tonnen wurde ein neuer Jahreshöchstwert erreicht. Dies entspricht einer Wachstumsrate von plus 17,4 Prozent zum Vorjahr und plus 13 % im Vergleich zu 2019.

(Quelle: [ADV-Monatsstatistik-1.pdf](#))

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren das Ergebnis vor Steuern und Zinsen, vor Verlustübernahme.(EBITDA)

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 wurden 21.295 Passagiere am Flughafen Rostock-Laage abgefertigt. Im Vorjahr waren es ebenfalls pandemiebedingt 22.501 Passagiere. Das Geschäft verlagerte sich auf Werks- und Individualverkehre. Dies wird aus der Anzahl der Flüge deutlich, welche nicht proportional zum Passagieraufkommen zurückging. Im Jahr 2021 wurden 6.495 Flüge am Flughafen Rostock-Laage abgefertigt, eine leicht steigende Tendenz zum Jahr 2020 mit 5.752 Flügen. Allerdings blieb das Aufkommen auch hier noch weit hinter 2019 zurück (14.203 Flüge). Diese Tendenz lässt sich bei allen Flughäfen deutschland- und europaweit betrachten. Damit ist auch im Jahr 2021 der Luftverkehr eine der am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen und eine Erholung noch nicht in Sicht.

Die Diskrepanz zwischen Passagieraufkommen und Anzahl abgefertigter Flüge bedeutet, dass eine Verlagerung auf kleine Flugzeuge niedrigere Erlöse bei gleichem Arbeitsaufkommen mit sich

zieht. Kreuzfahrtverkehre fanden pandemiebedingt nicht statt, Schulungsflüge wurden durch die Aussetzung der Pilotenausbildung nicht durchgeführt. Touristische Verkehre von Luxemburg fanden von Juni bis September statt. Ab Herbst 2021 starteten wieder erste touristische Charterverkehre in die Türkei, nach Ägypten und Fuerteventura. Die Strecken der Corendon Airlines nach Antalya, Fuerteventura und Hurghada wurden ab September bedient, jedoch aufgrund der geringen Nachfrage und wechselnden Einreisebestimmungen in die Zielländer zum Teil wieder gestrichen. Die Lufthansa hat die Strecke Rostock – München nach der Einstellung im September 2020 nicht wieder aufgenommen mangels kleinen Fluggeräts. Die Pandemie erfordert eine hohe Flexibilität im operativen Geschäft, welche durch die Belegschaft sichergestellt wurde.

Der Flughafen Rostock-Laage war trotz der Pandemie in Abstimmung mit der Landesluftfahrtbehörde weiterhin an allen Werktagen und an Wochenenden mit Voranmeldung geöffnet, um der Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen und Luftverkehr in die Region zu ermöglichen.

Erfolge in der Diversifizierung brachten neue Segmente wie Wiking Helicopters, Charterflüge für Sportclubs und die Schulung von Drohnenpiloten durch die LAT. Dies sind jedoch jeweils temporäre Aufträge und können Erlöse aus einer dauerhaften Linienverbindung nicht ersetzen.

Der Flughafen Rostock-Laage war für Covid-Hilfen des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2021 nicht anspruchsberechtigt. Die Gesellschafter des Unternehmens hatten zu Jahresbeginn klar kommuniziert, dass es keine erhöhten Betriebsbeihilfen zum Ausgleich der Erlösrückgänge durch die Covid-19-Pandemie geben würde.

Der Wirtschaftsplan des Unternehmens basierte daher auf einem Szenario mit einem geringen Flugaufkommen, erhöhten Erlösen aus der Diversifizierung und reduzierten Personalkosten aus dem beschlossenen Personalkonzept.

Durch die Ertüchtigung von Flächen, Mobiliar und die Gestellung von Personal für das Impfzentrum des Landkreises Rostock konnten zusätzliche Erlöse generiert und Mitarbeiter eingesetzt werden. Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist es gelungen, einen wichtigen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren.

2.2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 2.706,1 TEUR, das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse (1.019,9 TEUR) stiegen um 6 Prozent. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Umfang der Auflösung von Rückstellungen, den erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber dem Vorjahr sowie den Einnahmen aus dem Betrieb des Impfzentrums.

Die Materialaufwendungen sanken auf 1.479,7 TEUR (-13 Prozent) und sind maßgeblich geprägt von geringeren Einkaufskosten für den Duty-Free und die Gastronomie.

Die Personalaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent auf 1.921,9 TEUR aufgrund von Kurzarbeit und Personalabbau.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht auf 1.557,2 TEUR (2 Prozent) durch die Fertigstellung der ökologischen Ertüchtigung sowie die Erneuerung der Gepäckförderanlage.

Anzumerken ist, dass die Finanzierung der Investitionsgüter zum Anschaffungszeitpunkt in der Vergangenheit mit Fördermitteln erfolgte, wofür bilanziell ein Sonderposten passiviert wurde. Die jährliche Auflösung der Sonderposten kompensiert die entsprechende Abschreibung, sodass nur ein geringer positiver Finanzierungseffekt aus den Abschreibungen verbleibt. Das bedeutet auch, dass eine Finanzierung der Investitionstätigkeit, welche zur Substanzerhaltung notwendig wäre, aus eigenen Mitteln aktuell nicht finanzierbar ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 937,1 TEUR (1 Prozent).

Das Ergebnis nach Steuern (vor Verlustübernahme) stieg um 1.321,9 TEUR und betrug zum Bilanzstichtag -2.228,7 TEUR. Im Jahresüberschuss von 546,9 TEUR wurden Zahlungen der Gesellschafter und Landesmittel von insgesamt 2.800,0 TEUR berücksichtigt, welche unter Genehmigung nach EU-Beihilferecht geflossen sind. Damit wurde die Vorgabe der Gesellschafter erreicht, mit den jährlichen 2,8 Mio. € an Einlagen und ohne zusätzliche Covid-Hilfen in einem stark von der Pandemie geprägten Jahr den Bestand des Unternehmens zu sichern. Entsprechend der bereits in Vorjahren von den Gesellschaftern gefassten Beschlüsse ist das Jahresergebnis in die Gewinnrücklagen einzustellen.

2.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 25.332,4 TEUR (-3 Prozent zum Vorjahr). Die Gründe liegen in den niedrigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sowie einem niedrigen Kassenbestand. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 25 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent gestiegen. Alle fälligen Zahlungsverpflichtungen wurden fristgerecht bedient. Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtsjahr aufgrund der rätierlichen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter und der Erlöse, welche nicht aus dem Kerngeschäft resultieren sichergestellt. Entsprechend der geänderten Bundesrahmenregelung zu Beihilfen für Flugplätze vom 03.12.2020 können ungedeckte Fixkosten erstattet werden. Das zweite Notifizierungsverfahren mit der Genehmigung aus August 2019 ist weiter gültig. Die Betriebsbeihilfen sind bis April 2024 genehmigt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen sank um 3 Prozent auf 15.655,7 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich ist hier das Auslaufen der Nutzungsdauer von Investitionsgütern, für die zum Anschaffungszeitpunkt Fördermittel ausgereicht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hatten zum Ende des Berichtsjahres ein Volumen von 1.025,9 TEUR. Die Gesellschaft hat alle Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend den jeweiligen Fälligkeitsterminen erfüllt. Die Kreditlinie des verfügbaren Dispokredites über 120,0 TEUR wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 443,7 TEUR (+2 Prozent). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Personalentwicklung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war auch das Geschäftsjahr 2021 geprägt von Kurzarbeit und Personalabbau. Das mit den Gesellschaftern abgestimmte Personalkonzept wurde umgesetzt und der Personalkörper verschlankt, ohne die Betriebsbereitschaft zu gefährden. Das Ziel, die Personalkosten, welche ca. 2/3 der regelmäßigen Kosten umfassen, um mindestens 40 Prozent zu senken, wurde erreicht und die Arbeitsgerichtsprozesse abgeschlossen.

4. Investitionen

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.125,2 TEUR. Die größten Bestandteile sind Anzahlungen im Bau für den Umbau der Gepäckförderanlage und für die Umsetzung des Projektes ökologische Ertüchtigung. Damit wurde die verkehrsarme Zeit genutzt, um technische Verbesserungen durchzuführen und neuen rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1. Prognose der Entwicklung

Die Entwicklung des weltweiten Luftverkehrs hängt maßgeblich von dem Ende der Covid-Pandemie und der Lockerung der Reisebeschränkungen ab. Eine Prognose für den Flughafen Rostock-Laage im Passagierluftverkehr mit Unsicherheiten behaftet. Aktuell wird prognostiziert, dass Geschäftsreisende zukünftig weniger reisen werden und sich Änderungen im Reiseverhalten durch die Nutzung digitaler Meetings reduzieren. Im touristischen Bereich wird eine Belebung des Geschäfts mit der Öffnung der Zielgebiete erwartet. Dort ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Airlines durch die Pandemie finanziell geschwächt sind und neue Strecken nur bedingt aufnehmen werden. Daher prognostiziert die IATA, dass die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nicht zu der vormals prognostizierten Entwicklung aufschließen wird: Im positiven Szenario erreicht der weltweite Luftverkehr das Niveau von 2019 ca. 2023/2024, im negativen Szenario erst nach 2025.

5.2. Chancen der weiteren Entwicklung

Nach Bewältigung der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird die Verkehrsentwicklung vor allem in dem Segment Ferienflug (inbound und outbound) belebt werden. Auch kleinere Flugzeuge werden gesucht, um Strecken rentabel bedienen zu können. Besonderes Augenmerk widmet die Geschäftsführung der Diversifizierung von Erlösstrukturen. Die Verhandlungen mit einem privaten Investor konnten Ende November 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Januar 2022 erfolgte die Privatisierung des Unternehmens mit einem Fokus auf die Segmente Fracht und Logistik, Flugzeugwartung und Raumfahrt. Damit sind die Grundlagen für eine breitere Aufstellung der Erlösquellen gelegt bei gleichzeitiger Nutzung von Kostensynergien in der Unternehmensgruppe Zeitfracht. Dadurch wird der Flughafen Rostock-Laage weniger anfällig für die volatile Entwicklung im Bereich Passagierluftverkehr.

5.3. Einflussfaktoren der weiteren Entwicklung

Die zu generierenden Erträge werden im Wesentlichen durch äußere, nicht durch den Flughafen Rostock-Laage beeinflussbare Faktoren wie

- Bewältigung der Corona-Pandemie
- Wiederbelebung der Nachfrage
- Kapitaldecke von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern
- nationale Entwicklung auf dem Luftverkehrsmarkt
- internationale und nationale Wirtschaftslage
- pandemiebedingte Lage in den Urlaubsländern (Reisehinweise des Auswärtigen Amtes)
- politische Lage in den Urlaubszielen
- Bevölkerungspotenzial und Wirtschaftskraft im Einzugsbereich

bestimmt.

5.4. Risikobericht

Der Flughafen Rostock-Laage verfügt über ein Risikomanagementsystem, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und mit Steuerungsmaßnahmen positiv zu beeinflussen. Das System bewertet die Risiken und unterscheidet in existenzbedrohende, schwerwiegende, mittlere, geringe und unbedeutende Risiken. Für wesentliche Haftungsrisiken wurden zur Verringerung möglicher finanzieller Auswirkungen Versicherungen mit angemessenen Haftungsbeträgen abgeschlossen.

Als Bestandteil des Risikomanagementsystems wird das Safety Management System (SMS) betrachtet. Das SMS bezieht sich auf die gesamtbetriebliche Sicherheit des Flughafens. Es umfasst eine organisatorische Struktur mit Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozessen und Vorkehrungen für die Implementierung von Flughafen-Sicherheitszielen des Flughafenbetreibers, die gesetzlich vorgegeben ist und für die Kontrolle der Sicherheit am Flughafen und dessen sichere Nutzung sorgt.

Die aktuelle Risikosituation wird in einer Risikoportfoliomatrix dokumentiert. Als wesentliche Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer kritischen Risikohöhe sind zu nennen: Planung (keine Planungssicherheit durch Covid-19-Pandemie), Lieferantenausfallrisiko, fehlende Kapitalverfügbarkeit, Geschäftsunterbrechung, geringe Personaldecke in Schlüsselqualifikationen, Liquidität, Wettbewerbs- und Marktsituation, Zustand des Anlagevermögens, Preisfindung- und Modelle, Besteuerung, Energiehandel sowie ad hoc Entscheidungen über strategische Belange.

Ausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Airlines werden minimiert, indem nicht regelmäßig verkehrende Airlines Vorauszahlungen leisten müssen. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr haben sich aufgrund der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen geänderten Wettbewerbs- und Marktsituation ergeben.

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, welche sich durch die Corona-Pandemie verschärft, die hohen Kosten durch die Vorhaltung der Infrastruktur, bedingt durch behördliche Auflagen insbesondere im Sicherheitsbereich, sowie dem Investitionsbedarf ist der Flughafen wie alle Regionalflughäfen in Deutschland auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne finanzielle Zuwendungen zu bestehen. Die Verluste der Gesellschaft wurden in 2021 mit Gesellschafter- und Landesmitteln ausgeglichen. Die EU-Kommission hat Betriebsbeihilfen von 2018-19 und 2019-2024 genehmigt. Der neue Gesellschafter hat lt. Kaufvertrag einer Finanzierung des Unternehmens zugestimmt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde beschlossen und ist Planungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2022.

Das Unternehmen verfügte zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um die fälligen Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu bedienen. Mit Übergang auf die neue Gesellschafterin wurde ebenfalls eine erneute Patronatserklärung ausgereicht. Vorhandene Kontokorrentlinien mussten bis dato nicht genutzt werden. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Vom Flughafen Rostock-Laage werden keine Flugziele in Russland angefliegen werden. Es fliegen auch keine russischen Airlines von und nach Rostock Laage. Das Buchungsverhalten der Passagiere für Reisen in Länder und Gebiete in der Nähe der Ukraine ist verhalten. Allerdings

werden aktuell keine Flugrouten in diese Region angeboten. Daher sind aktuell keine Auswirkungen aus Flugverkehr durch den Ukraine Konflikt gegeben. Grundsätzlich ist möglich, dass die Energiekosten steigen, wenn z.B. Versorger ihre Verträge kündigen. Die Energieverträge wurden langfristig bis 2024 abgeschlossen, eine Kündigung de Versorger liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Laage, den 18. März 2022


Dörthe Hausmann


Maren Wolters

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

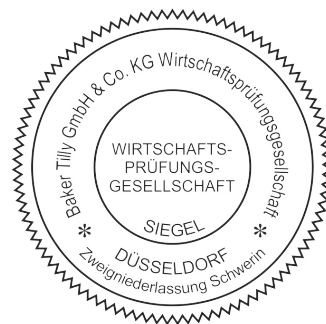
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 18. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Marcus Carius
Wirtschaftsprüfer

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag in der ursprünglichen Fassung vom 28. September 1990, zuletzt geändert am 11. Oktober 2016

Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Datum vom 26. Januar 2022 neu gefasst.

Sitz Laage

Gegenstand der Gesellschaft Zweck der Gesellschaft ist die Etablierung eines Regionalflughafens am Flugplatz Laage zur Verbesserung der Infrastruktur der Region.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Regionalflughafens Rostock-Laage. Die Gesellschaft kann ferner, in Anlehnung an den Gegenstand des Unternehmens, flughafentechnische Dienstleistungen anbieten oder hiermit im Zusammenhang stehende Geschäfte tätigen, soweit diese Tätigkeiten durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sind.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Gesellschaften zu gründen, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen, soweit dies dem Gesellschaftszweck dient.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Stammkapital EUR 200.000,00

Gesellschafter bis zum 31. Dezember 2021

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	108.250,00	54,12
Landkreis Rostock	71.130,00	35,57
Stadt Laage	15.470,00	7,73
Stadt Laage	<u>5.150,00</u>	<u>2,58</u>
	<u>200.000,00</u>	<u>100,00</u>

ab dem 1. Januar 2022

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Zeitfracht Immobilien GmbH	<u>200.000,00</u>	<u>100,00</u>

Handelsregister	Amtsgericht Rostock, HRB 3699
Organe	
Geschäftsführer	Dörthe Hausmann, Schöneiche Maren Wolters, Frankfurt am Main (ab 1. Januar 2022)
	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
	Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und vom Vertretungsverbot des § 181 BGB befreit.
Prokuristen	Frau Anke Schmidt, Schwaan (Einzelprokura) bis zum 24. März 2021 Frau Daniela Schade, Mönchhagen (Einzelprokura) seit dem 17. November 2021 und bis zum 31. Dezember 2021 Herr Dominik Georg Wiehage, Berlin (Einzelprokura) seit dem 1. Januar 2022
Aufsichtsrat	Gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 7 des Gesellschaftsvertrages wurde ein Aufsichtsrat gebildet, der aus 8 Mitgliedern besteht, die namentlich im Anhang (Anlage 3) aufgeführt sind. Der Aufsichtsrat wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 31. Dezember 2021 abberufen.
Gesellschafterversammlung	wesentliche Beschlüsse: am 6. Mai 2021 <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020- Wahl der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 am 14. Juli 2021 <ul style="list-style-type: none">- Start der Projektphase 1 des geplanten Hangarbaus vorbehaltlich eines positiv beschiedenen Mietangebots von LAT, einer positiven Fördermittelzusage sowie einer Finanzierungszusage

am 26. Oktober 2021

- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 mit der Maßgabe, die Zuschüsse der Gesellschafter auf TEUR 1.800 zu begrenzen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Der Jahresabschluss der FRLG wird in den Konzernabschluss der RVV einbezogen.

Genehmigungen

Genehmigung für den Betrieb eines Flughafens nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planung der Verkehrswege der neuen Bundesländer sowie im Land Berlin i. V. m. § 5 Luftverkehrsgesetz durch das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. August 1993

Wesentliche Verträge

Mietverträge

Die Gesellschaft vermietet diverse Büro-, Lager-, Gaststätten-, Counter-, Parkplatz- und Werbeflächen.

Leasing- und Mietkaufverträge

Bei der Gesellschaft bestehen verschiedene Leasingverträge für Kraftfahrzeuge und flughafenspezifische Fahrzeuge bzw. Einrichtungen.

Mitbenutzungsvertrag

Der am 18./27. Juni 2013 zwischen der FRLG und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses wiederum vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel geschlossene Vertrag regelt die zivilgewerbliche Mitbenutzung des Militärflugplatzes Laage durch die Gesellschaft.

Flughafenbenutzungsordnung und Entgeltordnung

Grundlage für die Benutzung des Flughafens ist die Flughafenbenutzungsordnung in der Fassung vom 28. Juni 2019.

Die Entgeltordnung ist die Grundlage für die Abrechnung der Flughafengebühren.

Geregelt werden hier insbesondere:

- Landentgelte,
- Abstellentgelte,
- Entgelte für Bodenverkehrsdienst,

- Entgelte für Abfertigungsleistungen,
- Entgelte für Sonderöffnungen und
- Zahlungsweise.

Agenturvertrag mit der
Shell Deutschland Oil GmbH

Die Gesellschaft hat am 14. April 1992 mit letztem Nachtrag vom 30. Juni 2016 einen Agenturvertrag mit der Shell Deutschland Oil GmbH über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022. Wird er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre. Eine Kündigung ist auskunftsgemäß nicht erfolgt.

Duty Free Shop

Das Hauptzollamt Schwerin hat der Gesellschaft am 6. Juli 1999 die Erlaubnis zum Handel mit Nichtgemeinschaftswaren und unversteuerten Gemeinschaftswaren als Reisebedarf erteilt.

Personelle Unterstützung
der Flughafenfeuerwehr

Mit der Hansestadt Rostock wurde ein Vertrag zur personellen Unterstützung der Flughafenfeuerwehr geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2007 und dauert solange an, wie die Notwendigkeit der personellen Unterstützung der Flughafenfeuerwehr besteht. Dabei hat der Flughafen die laufenden Personalkosten der abgeordneten Beamten zu tragen.

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Rostock
Steuernummer: 079/133/31375

Veranlagung

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Die Gesellschaft ist bis 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Außenprüfung

Die letzte Außenprüfung aus dem Jahr 2011 umfasste den Prüfungszeitraum 2006 bis 2007 und führte nicht zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage**Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Die gesellschaftsrechtlichen Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, so dass kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich ist. Es gelten die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat in der Fassung vom 12. Dezember 2013 bzw. 21. September 2016.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Im Berichtsjahr gab es drei Gesellschafterversammlungen, zwei Gesellschaftertreffen und fünf Sitzungen des Aufsichtsrates. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Die Geschäftsführerin war auskunftsgemäß seit November 2019 im Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Tourismusmarketing mbH tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Vergütung der Geschäftsführerin und die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates werden entsprechend § 15 (1) Gesellschaftsvertrag im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus dem Organigramm, dem Organisationshandbuch und Stellenbeschreibungen ersichtlich. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig vervollständigt und ggf. den geänderten Verhältnissen angepasst. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Die Organisationsrichtlinie (aktueller Stand: 1. September 2018) enthält Regelungen zum Umgang mit Geschenken/Belohnungen sowie Ausführungen zur Korruptionsprävention.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Die Organe der Gesellschaft, insbesondere die Geschäftsführung, sind aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes und vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe direkt in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Es werden in Anlehnung an die EigVO Wirtschaftspläne erstellt, die einen Erfolgsplan (GuV), einen Finanzplan, einen Investitionsplan sowie einen Personalplan enthalten. Das Planungswesen umfasst einen Zeitraum von 4 Jahren und wird jährlich fortgeschrieben.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Es werden monatlich Soll-Ist-Analysen erstellt und ausgewertet.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung obliegen der Finanzbuchhaltung und dem Controlling. Daneben erfolgen monatliche Liquiditätsmeldungen an die Gesellschafter sowie eine Berichterstattung im Rahmen von Gesellschafterversammlungen.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Maßnahmen der Risikofrüherkennung wurden bei der Gesellschaft auf der Grundlage einer tabellarischen Aufzeichnung der wesentlichen Risiken und ihrer Beschreibung, einer Risikobewertung einschließlich möglicher finanzieller Auswirkungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmen der Lösung, Bewältigung und Gegensteuerung vorgenommen.

Die Überwachung erfolgt durch das Controlling sowie im Rahmen einer grundsätzlich halbjährlichen gesonderten Berichterstattung. Diese Maßnahmen sind nach unserer Beurteilung für die Größe der Gesellschaft ausreichend.

Als weiterer Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems besteht das Safety Management System (SMS), welches sich auf die flugbetriebliche Sicherheit bezieht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die festgelegten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet und reichen nach unseren Feststellungen aus, um die Risiken der Gesellschaft zeitnah zu erkennen und zu steuern.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Die festgestellten Risiken werden mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Die Gesellschaft setzt derzeit keine Instrumente im Sinne der Fragestellung ein, so dass es keiner besonderen Regelungen bedarf. Insoweit entfällt auch die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine Interne Revision besteht im Unternehmen nicht. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
 - Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt worden sind.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
 - Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Die Planung der Investitionen 2021 erfolgte im Rahmen des Wirtschaftsplans, der vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Vor Planung bzw. Umsetzung der Investitionen werden diese hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, der benötigten Finanzmittel und ihrer Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Die Gesellschaft unterliegt den vergaberechtlichen Bestimmungen öffentlicher Auftraggeber.
- Anhaltspunkte, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans ein Investitionsplan erstellt. Die Investitionen werden durch die Geschäftsleitung überwacht. Eine Investitionsplanabrechnung für 2021 liegt vor.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Es haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Bei wesentlichen Anschaffungen werden entsprechend den geltenden Vorschriften grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Dem Überwachungsorgan wird im Rahmen von Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Das Überwachungsorgan wurde über alle die Gesellschaft betreffenden Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte im Berichtsjahr nicht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Es besteht eine D&O Versicherung für die Organe der Gesellschaft. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Erklärungen über die Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft abgegeben. Für Interessenkonflikte haben sich aus unserer Prüfung und der Befragung der Geschäftsführerin keine Anhaltspunkte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Nach unserer Auffassung bestehen weder auffallend hohe noch auffallend niedrige Bestände.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Wirtschaftliches Eigenkapital	22.082	87,2
Mittel- bis Langfristiges Fremdkapital	2.076	8,2
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.174</u>	<u>4,6</u>
Bilanzsumme	<u>25.332</u>	<u>100,0</u>

Die am Abschlussstichtag geplanten wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Fremd- und Fördermitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Die Liquidität der Gesellschaft war ausreichend gesichert.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.
- Im Berichtsjahr flossen finanzielle Mittel wie folgt:

Laufende Zuschüsse (Gesellschafter und Land MV)	2.342.939,00 EUR
Erstattung hoheitliche Kosten (Land MV)	<u>457.061,00 EUR</u>
	<u>2.800.000,00 EUR</u>
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Die Eigenkapitalquote beträgt 25,3 % (Vorjahr 22,6 %). Unter Hinzurechnung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 87,2 % (Vorjahr 84,3 %).
- Die Liquidität des Unternehmens ist von den Zahlungen der Gesellschafter bzw. der öffentlichen Hand abhängig. Soweit die Zuweisungen der öffentlichen Hand unter Einhaltung des Beihilferechts für die Erbringung der Flugverkehrsleistung weiterhin gezahlt werden, ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend anzusehen.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Über die Ergebnisverwendung hat die Gesellschafterversammlung bereits in Vorjahren Beschlüsse gefasst, so dass der Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufzustellen war.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?
 - Segmente im Sinne der Fragestellung wurden nicht abgegrenzt.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Die Erbringung der Dienstleistungen der Gesellschaft ist aus strukturellen Gründen insgesamt Verlust bringend. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind nicht zu verzeichnen.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Vgl. Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
 - Die Gesellschaft erwirtschaftete unter Berücksichtigung der Zuschüsse (TEUR 2.800) im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 546,9. Die Gesellschaft wird aufgrund ihrer Größe und des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes in Mecklenburg-Vorpommern mittelfristig voraussichtlich keine Gewinne erzielen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
 - Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

**Erläuterungen zu Einzelposten
des Jahresabschlusses**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	
ANLAGEVERMÖGEN	1
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
Geleistete Anzahlungen	1
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2
Technische Anlagen und Maschinen	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3
Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	4
Fertige Erzeugnisse und Waren	4
Geleistete Anzahlungen	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
Sonstige Vermögensgegenstände	5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5
EIGENKAPITAL	
Gezeichnetes Kapital	6
Kapitalrücklage	6
Gewinnrücklagen	6
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6
RÜCKSTELLUNGEN	
Sonstige Rückstellungen	7

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
Sonstige Verbindlichkeiten	8

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Umsatzerlöse	9
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9
Sonstige betriebliche Erträge	9

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	11
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12
Erträge aus Verlustübernahme	13
Sonstige Steuern	13
Jahresüberschuss	13
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	13

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....

	<u>EUR</u>	<u>50.627,00</u>
(31.12.2020)	EUR	49.705,00)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	49.705,00
Zugänge	40.559,50
Abgänge	-12.793,98
Zugänge Abschreibungen	-39.635,50
Abgänge Abschreibungen	<u>12.791,98</u>
Stand 31.12.2021	<u>50.627,00</u>

Geleistete Anzahlungen	<u>EUR</u>	<u>9.544,48</u>
(31.12.2020)	EUR	9.544,48)

Sachanlagen
**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich
 der Bauten auf fremden Grundstücken**
EUR 18.848.228,85

(31.12.2020 EUR 19.131.916,85)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	19.131.916,85
Zugänge	109.769,66
Abgänge	-77.701,27
Umbuchungen	647.479,94
Zugänge Abschreibungen	-1.040.935,60
Abgänge Abschreibungen	<u>77.699,27</u>
Stand 31.12.2021	<u>18.848.228,85</u>

Technische Anlagen und Maschinen
EUR 1.858.299,00

(31.12.2020 EUR 1.134.164,00)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	1.134.164,00
Zugänge	10.660,14
Abgänge	-2.500,00
Umbuchungen	1.001.141,46
Zugänge Abschreibungen	-287.665,60
Abgänge Abschreibungen	<u>2.499,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>1.858.299,00</u>

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 479.070,00
(31.12.2020 EUR 561.492,00)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	561.492,00
Zugänge	100.271,63
Abgänge	-61.746,90
Umbuchungen	6.287,59
Zugänge Abschreibungen	-188.963,22
Abgänge Abschreibungen	<u>61.728,90</u>
Stand 31.12.2021	<u>479.070,00</u>

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 1.141.692,45
(31.12.2020 EUR 1.932.649,45)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	1.932.649,45
Zugänge	863.951,99
Umbuchungen	<u>-1.654.908,99</u>
Stand 31.12.2021	<u>1.141.692,45</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres (TEUR 864) betreffen im Wesentlichen den Umbau der Gepäckförderanlage (TEUR 443), die Flächenentwässerung des Terminals (TEUR 129) sowie Terminaleinbauten (TEUR 109).

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR</u>	<u>126.564,25</u>
	(31.12.2020 EUR	49.422,78)

Ausgewiesen werden Enteisungsmittel und Betriebsstoffe für Flugzeuge.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>1.044,04</u>
	(31.2.2020 EUR	0,00)

Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>EUR</u>	<u>44.740,52</u>
	(31.12.2020 EUR	6.522,66)

Ausgewiesen werden die im Duty-Free-Shop zum Verkauf bestimmten Waren sowie der Warenbestand der Gastronomie.

Geleistete Anzahlungen	<u>EUR</u>	<u>2.400,00</u>
	(31.12.2020 EUR	0,00)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>345.837,35</u>
	(31.12.2020 EUR	191.186,12)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	345.837,35	191.186,12
Zweifelhafte Forderungen	34.044,38	34.044,38
Einzelwertberichtigungen zweifelhafte Forderungen	<u>-34.044,38</u>	<u>-34.044,38</u>
	<u>345.837,35</u>	<u>191.186,12</u>

Im Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände EUR 145.426,23
(31.12.2020 EUR 179.585,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Vorsteuer in Folgeperiode/-jahr abziehbar	30.541,05	32.421,64
Hinterlegungsvereinbarung Rollweg	23.178,76	23.178,76
Geldtransit	760,09	219,41
Geldtransit Parkautomat EC Cash/Kreditkarte	717,50	0,00
Forderungen gegen Finanzamt	0,00	43.030,23
Übrige	<u>90.228,83</u>	<u>80.735,41</u>
	<u>145.426,23</u>	<u>179.585,45</u>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 2.002.413,03
(31.12.2020 EUR 2.509.579,22)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Kassenbestand	34.717,20	10.843,77
Guthaben bei Kreditinstituten		
DKB Kto. 10015246	1.431.010,74	1.218.580,59
Sparkasse Güstrow	413.562,77	1.103.206,73
DKB Kto. 163378 (Shell)	73.105,64	40.944,12
DKB Kto. 10003408	<u>50.016,68</u>	<u>136.004,01</u>
	<u>2.002.413,03</u>	<u>2.509.579,22</u>

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN EUR 276.503,67
(31.12.2020 EUR 291.081,19)

Im Wesentlichen ausgewiesen werden abgegrenzte Zahlungen für die Verbreiterung des Rollweges (TEUR 249).

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>200.000,00</u>
	(31.12.2020 EUR	200.000,00)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung in das Handelsregister.

Kapitalrücklage	EUR	<u>3.084.394,63</u>
	(31.12.2020 EUR	3.084.394,63)

Gewinnrücklagen	EUR	<u>3.142.221,02</u>
	(31.12.2020 EUR	2.595.323,66)

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	EUR	<u>15.655.707,00</u>
	(31.12.2020 EUR	16.073.918,70)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge	Umbuchungen	Auflösung	Stand 31.12.2021 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.000.315,70	1.082.631,30	-645.548,70	604.320,30	13.833.078,00
Projektförderung	2.073.603,00	0,00	0,00	250.974,00	1.822.629,00
Vorfeldverbreiterung LFI-MV	<u>16.073.918,70</u>	<u>1.082.631,30</u>	<u>-645.548,70</u>	<u>855.294,30</u>	<u>15.655.707,00</u>

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	EUR	248.110,78
	(31.12.2020 EUR	591.646,59)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	180.659,00	88.801,61	30.597,39	55.575,90	116.835,90
Rückstellungen für Personalkosten	365.807,59	254.443,21	48.150,53	32.909,67	96.123,52
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>45.180,00</u>	<u>45.180,00</u>	<u>0,00</u>	<u>35.151,36</u>	<u>35.151,36</u>
	<u>591.646,59</u>	<u>388.424,82</u>	<u>78.747,92</u>	<u>123.636,93</u>	<u>248.110,78</u>

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	1.025.863,61
	(31.12.2020 EUR	1.393.907,95)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Deutsche Kreditbank	353.500,00	455.500,00
Darlehen Ostseesparkasse Gepäckförderanlage	204.340,31	245.000,00
Darlehen Ostseesparkasse ökologische Ertüchtigung	141.441,08	177.188,10
Darlehen DKB BHKW	137.081,19	168.152,21
Sparkasse Rostock	91.074,56	150.836,36
Kredit DKB ILS 2015	67.793,97	105.442,88
Darlehen DKB Neuordnung Entwässerung	30.632,50	91.209,72
Darlehen Ostseesparkasse Frequenzumrichter	<u>0,00</u>	<u>578,68</u>
	<u>1.025.863,61</u>	<u>1.393.907,95</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 443.739,06
(31.12.2020 EUR 437.037,48)

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten EUR 1.447.635,07
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (31.12.2020 EUR 1.573.171,24)
EUR 0,00 (Vj.: EUR 1.729,51) -
- davon aus Steuern: EUR 15.237,45 (Vj.: EUR 19.514,17) -

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Lohn- und Kirchensteuer	13.363,56	16.057,14
Mineralölsteuern und sonstige Verbrauchssteuern	1.873,89	3.457,03
Löhne und Gehälter	2.796,20	3.334,06
Übrige	<u>1.429.601,42</u>	<u>1.550.323,01</u>
	<u>1.447.635,07</u>	<u>1.573.171,24</u>

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem Darlehen vom Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 1.400), welches zum Zweck der Finanzierung von Betriebskosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Flughafenbetriebes gewährt wurde.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN EUR 63.997,72
(31.12.2020 EUR 97.448,95)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Umsatzerlöse **EUR 2.706.141,99**
(2020 EUR 2.291.558,96)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Mieterlöse	783.426,42	458.577,53
Abfertigungserlöse und Catering	376.812,82	639.613,48
Abstellungsgebühren	271.596,34	297.024,40
Landeentgelte (Landegebühr und PAX)	266.618,39	321.762,00
Parkplatzentgelte	183.908,32	85.965,71
Provisionserlöse, Betankungen etc.	76.933,21	71.852,62
Schulungen	37.610,40	2.056,00
Terrassencafe/Mocccabar	25.274,38	40.594,78
Werbeerträge und Veranstaltungen	23.234,42	26.154,30
Erlöse Duty-Free Shop	22.304,79	28.652,09
Übrige Umsatzerlöse	638.422,50	319.306,05
	<u>2.706.141,99</u>	<u>2.291.558,96</u>

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen **EUR 1.044,00**
(2020 EUR 0,00)

Sonstige betriebliche Erträge **EUR 1.019.902,18**
(2020 EUR 966.237,10)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Auflösung Sonderposten für		
Investitionszuschüsse	855.294,30	853.555,00
Erträge aus der Auflösung von		
Rückstellungen	78.747,92	14.692,78
Sachbezüge	21.566,69	28.133,54
Versicherungsschäden, Schadenersatz	0,00	48.354,82
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	1.049,00
Auflösung von EWB auf Forderungen	0,00	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	64.293,27	20.451,96
	<u>1.019.902,18</u>	<u>966.237,10</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

EUR 15.207,86
(2020 EUR 89.166,38)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.246,22	58.283,38
Wareneinkauf Duty-Free, Gastronomie, Crew Shop	-14.569,12	32.109,30
Erhaltene Skonti, Rabatte	-469,24	-1.226,30
	<u>15.207,86</u>	<u>89.166,38</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 1.464.529,42
(2020 EUR 1.618.748,96)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Reparaturen/Instandhaltung G+A	304.136,26	441.708,78
Wartung Hard- und Software	215.440,82	214.191,93
Strom, Wasser, Abwasser	205.595,70	262.459,19
Reparaturen/Instandhaltungen G+A lt. Vertrag	162.703,58	189.276,85
Gast Frachthangar	141.462,40	75.455,60
Reparaturen/Instandhaltungen ILS	111.624,60	104.277,45
Reparaturen/Instandhaltung BVD/Verwaltung	98.693,92	69.292,40
Reinigung	94.392,48	89.393,65
Fremdpersonal	33.994,93	46.770,35
Rollwegverbreiterung	21.596,26	21.596,26
Kosten für Fluggesellschaften/Weiterberechnung	17.909,58	419,36
Mitbenutzungsgebühr	16.742,22	33.293,67
Heizung (Gas)	14.598,30	49.379,13
Miete unbewegliche WG	14.025,37	12.401,88
Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	6.381,89	5.805,67
Reparaturen/Instandhaltung Mietobjekte	2.167,92	1.737,58
Fracht	1.557,00	56,26
Catering Fluggesellschaften	1.506,19	1.232,95
	<u>1.464.529,42</u>	<u>1.618.748,96</u>

Personalaufwand

Löhne und Gehälter EUR 1.555.101,62
 (2020 EUR 2.030.446,42)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Gehälter	1.529.627,52	2.080.072,14
Löhne für Minijobs	59.622,91	59.909,94
Rückstellungen Personalkosten	39.110,33	205.598,00
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt.-pfl.	20.622,53	30.083,24
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	6.087,90	6.172,80
Pauschale Steuern Minijobber	1.087,46	1.158,17
Vermögenswirksame Leistungen	1.036,16	0,00
Pauschale Lohnsteuer Fahrtkosten	1.008,53	1.729,32
Zuschüsse Agentur für Arbeit	<u>-103.101,72</u>	<u>-354.277,19</u>
	<u>1.555.101,62</u>	<u>2.030.446,42</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung EUR 366.791,12
 - davon für Altersversorgung (2020 EUR 553.222,03)
 EUR 1.927,80 (Vj: EUR 2.323,80) -

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	322.009,53	499.544,33
Umlage U2, Insolvenzgeld	24.193,32	30.167,06
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt.-frei	11.061,51	9.710,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.598,96	11.476,56
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.927,80</u>	<u>2.323,80</u>
	<u>366.791,12</u>	<u>553.222,03</u>

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 1.557.199,92
 (2020 EUR 1.523.558,87)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der ausgewiesenen planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 937.120,04
 (2020 EUR 926.138,35)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	197.602,04	220.784,05
Werbe-, Vertriebs- und Repräsentationskosten	159.553,47	152.921,20
Mieten und Mietleasing	113.744,96	122.540,67
Versicherungen	93.143,71	75.770,27
Fahrzeugkosten	76.509,45	89.183,52
Fortbildungskosten	47.283,74	55.326,86
Beiträge und Gebühren	41.931,47	29.431,46
Porto- und Kommunikationskosten	34.728,33	57.941,03
Reisekosten	18.721,04	33.702,79
Bürobedarf, Zeitschriften	9.695,05	13.074,42
Aufsichtsratsvergütungen	1.479,60	3.921,60
Verluste Anlagenabgänge	23,00	25,00
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>142.704,18</u>	<u>71.515,48</u>
	<u>937.120,04</u>	<u>926.138,35</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 4.647,00
 (2020 EUR 0,00)

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 64.461,92
 (2020 EUR 67.075,51)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.144,78	32.118,00
Zinsen DKB Darlehen	14.522,35	18.914,40
Zinsen OSPA ab 2018	10.023,93	6.384,74
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	1.736,76	5.462,59
Zinsen Leaseforce DKB	<u>1.034,10</u>	<u>4.195,78</u>
	<u>64.461,92</u>	<u>67.075,51</u>

Erträge aus Verlustübernahme	<u>EUR</u>	<u>2.800.000,00</u>
- davon Erträge aus Betriebsbeihilfen:	(2020 EUR	4.100.000,00)
EUR 2.342.939,00 (Vj: EUR 3.483.223,00) -		

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Betriebsbeihilfe	2.342.939,00	3.483.223,00
Erstattung hoheitliche Kosten	<u>457.061,00</u>	<u>616.777,00</u>
	<u>2.800.000,00</u>	<u>4.100.000,00</u>

Die Gesellschafter haben auf der Grundlage des durch sie genehmigten Wirtschaftsplanes im Geschäftsjahr 2021 Verlustausgleichszahlungen von insgesamt TEUR 1.800 geleistet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten in Höhe von TEUR 543 sowie einen Zuschuss zur Erstattung der hoheitlichen Kosten in Höhe von TEUR 457 gewährt.

Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>24.425,95</u>
	(2020 EUR	24.799,80)

Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>546.897,36</u>
	(2020 EUR	524.639,74)

Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>EUR</u>	<u>546.897,36</u>
	(2020 EUR	524.639,74)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.